

Drucksachen-Nr. **XI/1104**

Bad Schwalbach, den 08.05.2024

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Bianca Herold

Schulen, Sport, Ehrenamt

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	27.05.2024		nein
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport (SBS)	06.06.2024		ja
Kreistag	17.06.2024		ja

Titel

Prioritätenliste für den vereinseigenen Sportstättenbau 2024

I. Beschlussvorschlag:

Die Prioritätenliste für den vereinseigenen Sportstättenbau im Rheingau-Taunus-Kreis wird vom Kreistag wie folgt beschlossen:

Verein	Vorhaben	Baukosten- summe	Listenplatz gem. Prioritätenliste	Voraussichtliche Förderung im Jahr lt. Prioritätenliste
SV 1919 Johannisberg e. V.	Bau eines neuen Vereinsheims	Ca. 1 Mio €	1	2024
TC "Rot-Weiß" e.V. Bad Schwalbach	Sanierung der vorhandenen Tennisplätze	58.000,00 €	2	2025
TC "Blau-Weiß" 1976 Hattenheim	Sanierung der vorhandenen Tennisanlage	120.000,00 €	3	2026
TC Kiedrich 1977 e. V.	BA: Neubau von 2 Tennisplätzen (Allwetterplätze)	160.000,00 €	4	2027
FC Oestrich	Neubau eines Sportplatzes mit Kunstrasenbelag	k.A.	5	2028
SG Meilingen	Umbau des Rasenplatzes in einen Kunstrasenplatz	400.000,00 €	6	2029
Tennisclub Geisenheim-Marienthal e.V.	Generalsanierung von 8 Tennisplätzen, Dachsanierung des Vereinshauses und Sanierung der Zäune	240.000,00 €	7	2030
SSV Hattenheim	Bau der Funktionsräume	Ca. 250.000,00 €	8	2031
SG Laufenselden	Erneuerung Kunstrasenbelag	k.A.	9	2032
TuS Königshofen	Ersatzneubau	750.000,00 €	10	2033

FC Waldems e. V. (neu)	Umbau des Rasenplatzes in einen Kunstrasenplatz und Bau einer Flutlichtanlage (Steinfischbach)	800.000,00 €	11	2034
Storm Hünstetten (neu)	Bau einer Flutlichtanlage, Errichtung eines Funktionsgebäudes, Errichtung Zuschauertribüne		12	2035
Tennis-Club Wehen	Modernisierung Vereinsheimsowie Grundsanierung von 4 Tennsplätzen	270.000 €	13	2036
SV Presberg	Umbau des Hartplatzes in einen Kunstrasenplatz	550.000	14	2037

Die Maßnahme auf Platz 1, SV Johannisberg wird beim Hessischen Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege zur Förderung angemeldet.

II: Sachverhalt:

Von der Prioritätenliste für den vereinseigenen Sportstättenbau im Rheingau-Taunus-Kreis kann jährlich eine Maßnahme für die Investitionsförderung beim Land Hessen angemeldet werden.

Nach den Leitlinien der Sportförderung im Rheingau-Taunus-Kreis beträgt die Zuwendung bei vereinseigenen Maßnahmen grundsätzlich 30 % der zuwendungsfähigen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 60.000,00 €. Voraussetzung ist, dass entsprechende Mittel im Haushaltsplan zur Verfügung stehen.

Auf Platz 1 der Prioritätenliste des Rheingau-Taunus-Kreises wurde der SV Johannisberg gesetzt. Ursprünglich war das Bauvorhaben des SV Presberg auf Platz 1 und wurde dem Ministerium für die Förderung vorgeschlagen. Die Stadt Rüdesheim hat jedoch aufgrund der Haushaltssituation die Förderung für den SV Presberg abgesagt und erstellt keinen Erbpachtvertrag, so dass eine Förderung gem. unseren Richtlinien nicht möglich ist.

Der SV Johannisberg war bisher auf Platz 14 gelistet. Die Stadt Geisenheim hat im Haushaltsjahr 2024 Mittel für den Bau angemeldet und genehmigt bekommen, so dass diese bereits in diesem Jahr mit der Baumaßnahme beginnen können. Den anderen Vereinen auf den Plätzen 2 ff. ist dies nicht möglich, so dass hier die Vereine Presberg und Johannisberg den Platz tauschen und der SV Johannisberg dem Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege, zur Förderung vorgeschlagen wird.

Auf die Prioritätenliste neu aufgenommen wurde der Tennis-Club Wehen auf Platz 13.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Der Erhalt und die Neuerrichtung von Sportstätten soll für die Bevölkerung des Rheingau-Taunus-Kreises das Angebot des aktiven Sportes zukunftsfähig erhalten und erweitern, Lebensverhältnisse beleben und ein grundlegendes soziales und wirtschaftliches Niveau absichern um somit auf die gesellschaftliche Entwicklung z. B. dem Bevölkerungsverlust in strukturschwachen Gebieten Einfluss nehmen.

Der Einsatz und das Engagement von Sportvereinen im Bereich der sportlichen sozialen Gestaltung unserer Gesellschaft stehen im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung und -

veränderung, gerade in Bezug auf die Gesundheit und die Familienpolitik im Focus einer demografischen Steuerung durch unsere Kommune.

Sport im Allgemeinen, insbesondere der kontinuierliche, lebensbegleitende Gesundheitssport dient der Erhaltung der körperlichen Fitness und Vitalität bis ins hohe Alter. Jeder sollte etwas für sich und seinen Körper tun können. Die Sportvereine im Rheingau-Taunus-Kreis bieten eine bunte Vielfalt von Möglichkeiten, auf gesundem Wege Lebensqualität und bislang geltenden gesellschaftliche Ziele langfristig zu fördern und zu erhalten. Sie leisten hier einen großen Einsatz im Rahmen der aktiven Gesundheitsvorsorge, der seitens des Rheingau-Taunus-Kreises unterstützungswürdig ist.

IV. Personelle Auswirkungen:

Keine.

V. Finanzierungsübersicht

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden für den investiven vereinseigenen Sportstättenbau unter der Kostenstelle/PSP-Element 200102 – Kostenart 6090004 insgesamt 195.000 € angemeldet.

Der Kreiszuschuss beläuft sich gemäß den Leitlinien der Sportförderung im Rheingau-Taunus-Kreis vom 23.03.1992, zuletzt geändert am 18.06.2019, auf max. 60.000 €.

(Sandro Zehner)
Landrat